

Wichtige Informationen zum Ablauf der Zusatzqualifikation im SoSe 2020

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zusatzqualifikation im Pharmarecht,

aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie haben sich auf im Ablauf der Zusatzqualifikation im Pharmarecht einige wichtige Neuerungen ergeben. Diese haben wir für Sie auf den folgenden Seiten zusammengefasst.

Allgemeine Hinweise

I. Organisatorisches

Da wir in der Zusatzqualifikation im Pharmarecht regelmäßig mit sehr vielen Referenten arbeiten, kann es immer wieder zu notwendigen Verschiebungen kommen. Daher bitten wir Sie, regelmäßig auf den aktuellen Terminplan auf der Internetseite der Forschungsstelle zu achten und Ihre E-Mails im Vorfeld der Vorlesungen regelmäßig abzurufen.

II. Anwesenheitspflicht:

In der Zusatzqualifikation im Pharmarecht herrscht Anwesenheitspflicht. Ihre Anwesenheit weisen Sie dadurch nach, dass Sie in den herum gehenden Anwesenheitslisten unterschreiben, wobei Sie nur als im jeweiligen Termin anwesend angesehen werden, wenn Ihre Unterschrift in allen (bis zu drei) Anwesenheitslisten geleistet wurde. Es versteht sich hierbei von selbst, dass Sie lediglich für sich selbst unterschreiben dürfen.

Werden die Vorlesungen per Videokonferenz veranstaltet, loggen Sie sich bitte mit Ihrem kompletten Namen ein (kein Phantasiename) und schreiben das vom Referenten zu Beginn der Vorlesung genannte Tagespasswort in den Chat. Um sicherzustellen, dass Sie an der kompletten Vorlesung teilgenommen haben, vergibt der Referent zwischendurch ein weiteres Tagespasswort, mit dem Sie bitte genauso vorgehen.

Fehlen Sie mehr als einmal pro Veranstaltungsblock (= Zeitraum vor jeder Klausur) der Zusatzqualifikation unentschuldig, so wird das betroffene Semester als nicht bestanden gewertet. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z.B. Krankheit, kann von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Sollten Sie aus schwerwiegendem Grund über einen längeren Zeitraum an der Teilnahme gehindert sein, so bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um diesen Zeitraum anzuzeigen.

III. Zu erbringende Leistungen:

Um die Zusatzqualifikation erfolgreich zu absolvieren und ein Zertifikat zu erhalten, müssen Sie alle drei Teile (= Semester) bestehen. Ein Semester gilt als bestanden, wenn Sie mindestens zwei der drei angebotenen Klausuren bestanden und nicht mehr als einmal pro Block unentschuldig gefehlt haben. Darüber hinaus sind eine Seminarleistung (schriftliche Arbeit und Vortrag) zu erbringen sowie ein mindestens einmonatiges Praktikum zu absolvieren. Seminararbeit und Praktikum müssen selbstverständlich einen pharmarechtlichen Bezug aufweisen.

IV. Notenzusammensetzung:

Ihre Gesamtnote setzt sich zu 75 % aus Ihren Klausurleistungen zusammen, wobei die beiden besten Klausuren eines jeden Semesters in die Wertung eingehen. Die restlichen 25 % der Note ergeben sich aus Ihrer Seminarbenotung.

V. Abschlussbescheinigung/Zertifikat:

Nachdem Sie die Zusatzqualifikation im Pharmarecht erfolgreich absolviert haben, bekommen Sie im Rahmen der jährlich stattfindenden feierlichen Zertifikatsverleihung Ihr Abschlusszertifikat verliehen. Hierfür müssen Sie dann alle Leistungsnachweise elektronisch bei der Forschungsstelle einreichen. Da zwischen Ihrem Abschluss und der Zertifikatsverleihung (findet in der Regel im Juni statt) einige Zeit liegen kann, besteht die Möglichkeit, vorab eine vorläufige Bescheinigung über den Abschluss der Zusatzqualifikation zu erhalten.

VI. Veranstaltungsmaterialien:

Zur Nachbereitung der Vorlesungen bzw. zur Vorbereitung auf die jeweiligen Klausuren werden die Vorlesungsmaterialien der meisten Dozenten auf der Internetseite der Zusatzqualifikation im Pharmarecht (www.pharmarecht-marburg.de) online gestellt. Die Unterlagen sind Passwort-geschützt. Das Passwort lautet in diesem Semester auch hierfür "Arzneimittelkodex".

VII. Zum Umgang mit dem Reader:

Der Reader ist zugelassenes Hilfsmittel für die Klausuren und als solches frei von Unterstreichungen, Hervorhebungen, Kommentierungen o.ä. zu lassen, da er sonst nicht mehr als zulässiges Hilfsmittel angesehen werden kann. Das Anlegen eines Dürkheim-Registers hingegen ist zulässig.

Vorlesungen

Teilnahmelink: <https://zoom.us/j/770879437?pwd=c0Y1cm90TGkzSGxYSzFUK25ocG5jdz09>

Meeting ID: 770 879 437

Password: 176106

Klausuren

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es uns leider nicht möglich, die Klausuren in gewohnter Weise durchzuführen. Das Dekanat hat Ihnen bereits in den vergangenen Tagen mitgeteilt, dass die Klausuren in den Übungen in der Form von Präsenzklausuren gegen Ende der Vorlesungszeit stattfinden werden.

Dies bedeutet für Sie, dass ggf. in relativ kurzer Zeit vergleichsweise viele Klausuren zu schreiben sind. Um Sie hier nicht noch zusätzlich zu belasten, aber auch weil die Vorlesungen in der Zusatzqualifikation in inhaltlich zusammengehörige Blöcke unterteilt sind und sich die Aufgaben zeitlich, wie auch vom Stoff nach eben diesen Böcken richten, möchten wir in diesem Semester die **Klausuren online** zu den geplanten Zeiten schreiben.

Der **Ablauf** wird sich im Einzelnen folgendermaßen gestalten:

Sie erhalten von uns am Tag der Klausur jeweils um **16:00 Uhr** s.t. eine E-Mail, welche im Anhang die Klausurfragen enthält. Sie haben dann bis 18:00 Uhr s.t. Zeit, die Fragen entweder direkt an Ihrem PC oder handschriftlich zu bearbeiten. Im Anschluss hieran senden Sie uns Ihre erarbeiteten Lösungen gemeinsam mit einer **eidesstattlichen Erklärung** bis **spätestens 18:15 Uhr** an pharmarecht@jura.uni-marburg.de. Später eingegangene Klausuren können nicht mehr gewertet werden.

Die **eidesstattliche Erklärung** muss folgenden Wortlaut enthalten:

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen und erlaubten Hilfsmittel benutzt habe. Mir ist bewusst, dass es sich bei der Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln um ein akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann.“

Die Erklärung ist **eigenhändig zu unterzeichnen** und der E-Mail mit der Klausurlösung als eingescanntes Dokument oder Foto beizufügen.

Ihre Lösung senden Sie uns bitte bevorzugt als **PDF-Datei** zu. Sollten Sie die Klausur handschriftlich bearbeitet haben, so bitten wir Sie uns die Lösungen **eingescannt** oder als **Foto** an die oben genannte Adresse zu senden.

Die zuvor gescannten **Originale** sowohl der **Klausurlösung** als auch der **eidesstattlichen Erklärung** senden Sie bitte schnellstmöglich **per Post** an:

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Rechtswissenschaften
Forschungsstelle für Pharmarecht
Universitätsstraße 6
35037 Marburg

Reader

Wie üblich haben wir Ihnen wieder einen **Reader** zusammengestellt, der die für dieses Semester relevanten Gesetze enthält. Der Reader ist somit gleichermaßen für die Vorlesungen wie für die Klausuren ein wichtiges Hilfsmittel. Der Verkauf (**Preis: 15 Euro**) findet diesmal kontaktlos statt.

Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer aktuellen Adresse an pharmarecht@jura.uni-marburg.de, wir lassen Ihnen dann ein Exemplar des Readers und die Rechnung zukommen. So halten Sie den Reader bis zum ersten Klausurtermin in Ihren Händen.

Sollten nach der Lektüre der Hinweise noch weitere Fragen bestehen, so können Sie uns über pharmarecht@jura.uni-marburg.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Pfeiffer
Studentische Hilfskraft

*Forschungsstelle für Pharmarecht
Institut für Verfahrensrecht
Raum +02/0030
Philipps-Universität Marburg
Universitätsstraße 6
35037 Marburg*

E-Mail: pharmarecht@jura.uni-marburg.de
www.pharmarecht-marburg.de